

durchgeführt wird. Ausschlaggebend sind hierbei der Stand der Ermittlungen bzw. taktische Erwägungen.

Folgendes Beispiel zeigt den Vorteil der Durchsuchung vor der Vernehmung:

Gegen einen einschlägig Vorbestraften wurde ein Ermittlungsverfahren eingeleitet, da der begründete Verdacht bestand, daß er mehrere Einbruchsdiebstähle begangen hat. Aus bisherigen Verfahren wußten die Kriminalisten, daß der Täter eine Straftat nur nach Vorlage von Beweisen zugibt. Aus diesem Grunde entschlossen sie sich, die Durchsuchung vor der Vernehmung, und zwar in seiner Abwesenheit, durchzuführen. Dabei wurde umfangreiches Diebesgut gefunden. Die anschließende Vernehmung verlief konzentriert und effektiv. Der Beschuldigte gab, nachdem ihm einige Beweismittel vorgelegt wurden, auch Verstecke an, die den Kriminalisten verborgen geblieben waren.

## 2.6. Die Auswahl und Einweisung von Einsatzkräften und Spezialisten

Der Erfolg der Durchsuchung hängt wesentlich von der richtigen Auswahl sowie der exakten Einweisung der Einsatzkräfte, der Spezialisten sowie deren zweckmäßiger Ausrüstung ab. Die Auswahl der einzusetzenden Genossen richtet sich dabei u. a. nach:

— Art, Charakter und Umfang

- der Straftat,
- der zu durchsuchenden Objekte,
- der zu suchenden Beweismittel oder Gegenstände, die nach den Strafgesetzen eingezogen werden können,

— der gesuchten Person,

— der Persönlichkeit der gesuchten Person bzw. des Betroffenen und

— den evtl, zu erwartenden Umständen bei der Durchsuchung.

**Grundsätzlich gilt:** Jede Durchsuchung ist von mindestens zwei Angehörigen des Untersuchungsorgans durchzuführen, außer in den Fällen, wo die Durchsuchung

— im Zusammenhang mit einer Kontrolle nach § 48 Abs. 3 StGB oder

— bei der Feststellung einer Verfehlung (Durchsuchung der Person und mitgeführter Gegenstände)

erfolgt.

Als Verantwortlicher für die Durchsuchung ist stets ein in der jeweiligen Deliktsspezifik erfahrener Angehöriger des Untersuchungsorgans einzusetzen, da sich aus der konkreten Straftat ganz bestimmte Anforderungen an den Untersuchungsführer ergeben.